

**Das Land
Steiermark**

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

→ Umwelt u. Raumordnung

Abteilung 13

Bundesministerium für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort
Stubenring 1
1010 Wien

Bearbeiterin: Mag. Andrea Teschinegg
Tel.: 0316/877-4195
Fax: 0316/877-3490
E-Mail: abt13-bau-
raumordnung@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT03VD-163702/2020-6; Bezug: 2020-0.463.627
 ABT13-5773/2020-7

Graz, am 11.09.2020

Ggst.: Ziviltechnikergesetz 2019: Novelle zur Umsetzung des EuGH-
Urteils Rs. C-209/18
Bundesbegutachtung - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit do. Schreiben vom 03.08.2020, obige Zahl, übermittelten Entwurf einer Novelle des Ziviltechnikergesetzes 2019 zur Umsetzung des EuGH-Urteils Rs. C-209/18, wird seitens des Landes Steiermark folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Steiermärkischen Landesregierung wurden die Bedenken der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen und der Länderkammern hinsichtlich der Beteiligung von interdisziplinären Ziviltechnikergesellschaften an Ziviltechnikergesellschaften (§ 27 Abs. 1 in Verbindung mit § 37a Abs. 3) zur Kenntnis gebracht. Zwar wird in den Erläuterungen der Erhalt der Unabhängigkeit und Objektivität der Berufsausübung durch die Ziviltechniker und die Gefahr einer Fremdbestimmung durch bestimmte Beteiligungskonstellationen besonders hervorgehoben, jedoch scheint der Gesetzesentwurf durch die Möglichkeit der Beteiligung von interdisziplinären Ziviltechnikergesellschaften an Ziviltechnikergesellschaften diese Unabhängigkeit nicht in ausreichendem Maß zu gewährleisten. Bei einer solchen Konstellation (durch Schachtelbeteiligungen) könnte tatsächlich der Ziviltechnikeranteil relevant sinken.

8010 Graz Burgring 4

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

• Landes-Hypothekenbank Steiermark: IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

VD_1/V1.0

Die Steiermärkische Landesregierung teilt daher die geäußerten Bedenken der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen und der Kammer der ZiviltechnikerInnen Steiermark und Kärnten und ersucht, den Gesetzesentwurf entsprechend abzuändern.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird in elektronischer Form auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Landesamtsdirektorin

Mag. Brigitte Scherz-Schaar
(elektronisch gefertigt)

Ergeht per E-Mail:

1. dem Präsidium des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
2. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates
3. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates
4. allen Ämtern der Landesregierungen
5. allen Klubs des Landtages Steiermark
sowie der Direktion des Landtages Steiermark
6. der Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung

zur gefälligen Kenntnisnahme.